

DBV-Ausbildung: Schiedsrichter (basiert auf DBV-Ausbildungsordnung 2008, die im Zweifel gilt)

Lizenz	C	B	A
Aufgabe	Schiedsrichter bis max. Landesliga	Schiedsrichter bis max. Regionalliga	Schiedsrichter Bundesliga
Mindestalter*	14 Jahre	16 Jahre	18 Jahre
Voraussetzungen	Keine	C-Lizenz	a) B-Lizenz seit mind. 2 Jahren; und b) mind. 20 Spiele in den vergangenen 2 Jahren
Ausbildung	30 UE (fachlich)	30 UE (fachlich)	32 UE (fachlich)
Prüfung	<i>Individuelle Regelungen in den Landesverbänden</i>	Theorie Prüfung: zusätzlich zur Ausbildungszeit	a) Theorie: innerhalb der Ausbildung; und b) Praxis: 2 Prüfungsspiele (Plate / Field) <i>Die bestandene Prüfung unter a) ist Voraussetzung für die Zulassung zu b)</i>
Wiederholung der Prüfung	<i>Individuelle Regelungen in den Landesverbänden</i>	Eine Wiederholung möglich; Weitere Wiederholung nur nach genehmigtem Antrag	a) Theorie: möglich durch Teilnahme am Prüfungswochenende eine A-Lehrgangs; b) Praxis: Eine Wiederholung innerhalb von 6 Monaten möglich
Gültigkeitsdauer	4 Jahre	4 Jahre	2 Jahre
Verlängerung	<i>Individuelle Regelungen in den Landesverbänden</i>	a) mind. 20 Spiele in 4 Jahren; und b1) Teilnahme an Fortbildung (15 UE); <u>oder</u> b2) auf Antrag****: Anerkennung einer alternativen Fortbildung.	a) mind. 10 Spiele pro Jahr (BL+RL+LV); und b1) Teilnahme an Fortbildung (15 UE); <u>oder</u> b2) Teilnahme am Prüfungswochenende eine A-Lehrgangs inkl. Theorie-Prüfung; <u>oder</u> b3) auf Antrag****: Anerkennung einer alternativen Fortbildung.
Sonderregelung Verlängerung**	<i>Individuelle Regelungen in den Landesverbänden</i>	<i>Keine Sonderregelungen</i>	a) Bei Verhinderung: auf Antrag*** Verlängerung um 1 Jahr + Besuch der nächsten Fortbildung, dort aber nur Verlängerung um 1 Jahr; b) Kann die Bestimmung von a) nicht eingehalten werden: auf Antrag**** Verlängerung um 1 weiteres Jahr + Teilnahme am Prüfungswochenende eines A-Lehrgangs inkl. Prüfung (Theorie und Praxis) erfolgen.
Abgelaufene Lizenz	<i>Keine Regelung (Lizenz abgelaufen)</i>	<i>Keine Regelung (Lizenz abgelaufen)</i>	Schiedsrichter erhält B-Lizenz mit Gültigkeit von 1 Jahr vom zuständigen Landesverband.
Wiedererwerb nach endgültig abgelaufener Lizenz	<i>Individuelle Regelungen in den Landesverbänden</i>	Teilnahme an einer Ausbildung- oder Fortbildungsmaßnahme (mind. 30 UE)	a) Teilnahme am Prüfungswochenende eine A-Lehrgangs inkl. Prüfung; und b) Praktische Prüfungen wie A-Ausbildung; und c) Teilnahme an der nächsten Fortbildung nach der praktischen Prüfung.
Anerkennung anderer Qualifikationen****	<i>nur über DBV – siehe „A“</i>	<i>nur über DBV – siehe „A“</i>	a) Schiedsrichter mit Lizenz auf internationaler Ebene; <u>oder</u> b) Qualifikation durch anderen Nationalen Dachverband.

* Vollendung im Lehrgangsjahr erforderlich.

** Alle Lizenzverlängerungen müssen innerhalb der Lizenzgültigkeit erfolgen. Ebenso können Anträge auf Sonderregelungen nur gestellt werden, wenn die Lizenz noch gültig ist.

*** Sonderregelungen erfordern Antrag an und Genehmigung durch den Schiedsrichterobmann im AfB.

**** Sonderregelungen erfordern Antrag an und Genehmigung durch den AfB.

DBV-Ausbildung: Schiedsrichter-Ausbilder (basiert auf DBV-Ausbildungsordnung 2008, die im Zweifel gilt)

Lizenz	LV	A
Aufgabe	Schiedsrichter-Aus-/Fortbildung bis B-Lizenz	Schiedsrichter-Aus-/Fortbildung bis A-Lizenz
Mindestalter*	18 Jahre	18 Jahre
Voraussetzungen (fachlich)	a) Inhaber gültiger A-Lizenz; <u>oder</u> b) mind. 5 Jahre aktiver A-Schiedsrichter	a) LV-Lizenz; und b) mind. 5 durchgeführte LV-Ausbildungen; und b1) a) Inhaber gültiger A-Lizenz; <u>oder</u> b2) mind. 5 Jahre aktiver A-Schiedsrichter
Ausbildung (überfachlich)	Überfachlich: 40 UE	Überfachlich: 20 UE
Prüfung	Überfachlich: schriftlich (2 UE)	Überfachlich: schriftlich (2 UE)
Wiederholung der Prüfung	<i>Keine Regelung</i>	<i>Keine Regelung</i>
Gültigkeitsdauer	4 Jahre ***	4 Jahre***
Verlängerung	Teilnahme einem fachlichen oder überfachlichen Lehrgang (8 UE)	Teilnahme an einem überfachlichen Lehrgang (16 UE)
Sonderregelung Verlängerung	<i>Keine</i>	<i>Keine</i>
Abgelaufene Lizenz	<i>Keine</i>	<i>Keine</i>
Wiedererwerb nach endgültig abgelaufener Lizenz	<i>Keine</i>	<i>Keine</i>
Anerkennung anderer Qualifikationen**	fachliche Qualifikation: Anerkennung ausländischer Qualifikationen möglich. überfachliche Qualifikation: a) Abgeschlossenes Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule im Bereich Pädagogik oder Erwachsenenbildung; <u>oder</u> b) Nachweis des DOSB-Ausbilder-Zertifikates	Wie „LV“

* Vollendung im Lehrgangsjahr erforderlich.

** Sonderregelungen erfordern Antrag an und Genehmigung durch den AfB.

*** Änderung der Ausbildungsordnung durch AfB 03/2009 (vorher: 5 Jahre) – bestehende Lizenzen bleiben davon unberührt.